

Biodiversität im ÖPUL 2023 für Ackerbaubetriebe

Seminarunterlage

LFI Oberösterreich

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Herausgeber:

Ländliches Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer OÖ
Auf der Gugl 3, A-4021 Linz,
Telefon 050/6902-1500, Fax 050/6902-91500,
E-Mail: info@lfi-ooe.at, Internet: ooe.lfi.at

Version/Stand: November 2022

Kurs: Biodiversität im ÖPUL 2023 für Ackerbaubetriebe

Bildnachweis: Sofern nicht anders angegeben beim Verfasser

© Ländliches Fortbildungsinstitut – Eigenverlag
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung

Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Diese Unterlage wurde mit Sorgfalt erstellt und geprüft. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Verlag, Herausgeber und Autor/-innen können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen.

Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf Fehler sind die Verfasser dankbar.

Einige Produkt-, Hardware- und Softwarebezeichnungen, die in dieser Unterlage verwendet werden, sind gleichzeitig auch eingetragene Warenzeichen oder sollten als solche betrachtet werden.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel zum Teil nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich richten sich die Formulierungen jedoch an Frauen und Männer gleichermaßen.

Biodiversität & Landwirtschaft

Biodiversität im ÖPUL 2023
für Ackerbaubetriebe (VA.Nr. 6720)
Weiterbildungsveranstaltung
für die Maßnahmen UBB oder Bio-Biodiversität



© Elisabeth Ortner

Worum geht es heute?

➤ 2-teiliger 3-stündiger Kurs

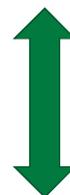
1. Biodiversität allgemein

- Definition
- ihre Leistungen: Was haben wir davon?
- Ursachen für Rückgang

2. Neue ÖPUL-Maßnahmen, die die Biodiversität fördern sollen

- UBB, Bio, ...
- Auflagen und Prämien MIT Bezug zu Biodiversität

Biodiversität allgemein



ÖPUL-Maßnahmen



Ziel der heutigen Veranstaltung

- 🍃 zeitgerechte Information, um:
- 🍃 Möglichkeiten kennen zu lernen, Biodiversität auf meinem Betrieb mit geeigneten Maßnahmen zu fördern
- 🍃 Ziele der ÖPUL-Maßnahmen besser zu verstehen
- 🍃 rechtzeitig Biodiversitätsflächen zu planen
 - 🍃 wo lege ich wie viele Schläge an
 - 🍃 welche Mischung baue ich an (Acker)
 - 🍃 welche Pflege werde ich umsetzen
 - 🍃 welche Variante(n) setze ich um (Grünland)



Biodiversitätsverlust in aller Munde

Die Presse
Nachrichten
Me

Wie das Artensterben aufgehoben werden soll

Das große Stille Sterben

Gemeinsam Naturvielfalt schaffen

Biodiversität: Verschiedene Pflanzenarten und -sorten, Tierarten und -rassen, aber auch die Vielfältigkeit von Lebensräumen – all das ist Biodiversität. Diese breite Vielfalt zu schützen, zu erhalten und auszubauen sollte in unser aller Interesse sein.

Eine hohe Biodiversität wirkt wie eine Versicherung. Für die Land- und Forstwirtschaft ist die Förderung von Nützlingen und Bestäubern besonders interessant. Holle Baumstümpfe, Ackerstreifen und Hecken sind Überlebensquartiere für wichtige Nützlinge. Hecken in den Ackerbauregionen fungieren als wildeisene Zäune für den Bodenschutz und bilden auch einen wertvollen multifunktionalen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Was im Großen funktioniert, funktioniert auch im Kleinen: Die Vielfalt an Tieren, Pflanzen und Lebensräumen wird in einer Kulturlandschaft maßgeblich von uns Menschen gesteuert. Die Zusammenhänge zwischen Lebensraumproblemen, Natur und Biodiversität. Und sie helfen, diese zu bewahren. Das kann jeder Einzelne tun.

Jeder kann beitragen

Biodiversität kann für viele...

Schmetterlinge im den Zustand

Kampf dem Bientod: Lasst die Wiesen blühen!

Biodiversitäts-Bauernhof

feldes, ist ein wichtiger Indikator. Dort, wo es dem liebsten gut geht, gibt es auch die Vielfalt anderer Tierarten. Das Feldwühlmaus ist daher auch das Symbol für die Biodiversitätsprojekte in Pöbbsdorf.

„Als Bauer beschäftige ich mich seit langem mit der Frage, wie ich zu erfüllen habe, ich für die Schaffung von Lebensraum für die Schmetterlinge zu sorgen.“

Beim Auftakt für die Biodiversitäts-Projekte in Pöbbsdorf v.l.n.r. Die Marktgemeinschaft Hohen Zehetbauer, der Direktor des Vereines für Naturschutz, der Experte für bäuerliche Baukultur Josef Geisler sowie der Bezirksraum von Gännsdorf Martin Steinhilber und die Bürgermeistern von Groß-Enzersdorf Monika Obergrögger-Svec.

umzusetzen sei. „Wir brauchen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass es den Re...

Arten, en un enpflan hoch? 2 welsen a onstrend der Wirbe nauso wie lands und und Sümpfe. „Wenn wir es bald sehr ministerin L (Gelbe) Dur

Krabbe... zu schaffen... überm... die...

Definition Biodiversität = Vielfalt an Leben

„Bios“ = Leben
„Diversitas“ = Vielfalt

Vielfalt an Lebensräumen



Vielfalt an Arten



genetische Vielfalt



Lebensraum – was gehört dazu?

bestimmte
Nahrung



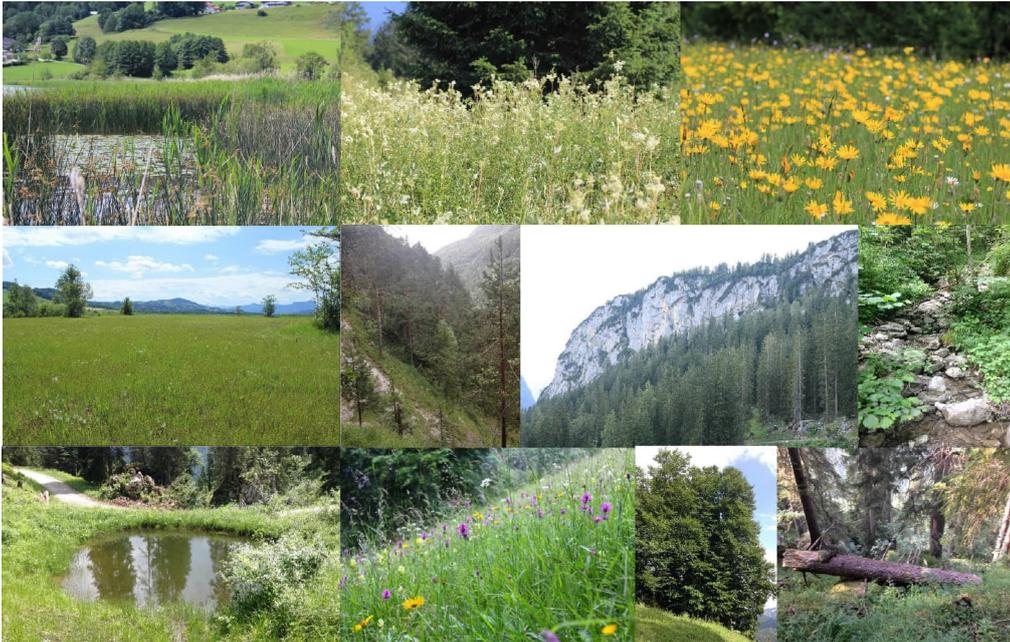
„Kinderstube“



Ruhe und Schutz



Lebensraum – Grundsätze



- ohne Lebensräume keine **Vielfalt** an Arten!
- je **vielfältiger** die Lebensräume
 - umso vielfältiger die Arten
 - umso stabiler der Lebensraum („Ausfälle können ersetzt werden“)
- verschiedenste Typen an Lebensräumen durch Standort und Bewirtschaftung
 - beim Grünland, Acker, Weingarten, Wald
 - bei Rainen, Gebüsch, Mooren
 - in felsigen Bereichen, Ruderalfluren,...

pflanzliche Vielfalt ist die Basis

Vielfalt an Arten – Vieles ist noch unbekannt

weltweit ca. 1,9 Millionen Arten bekannt

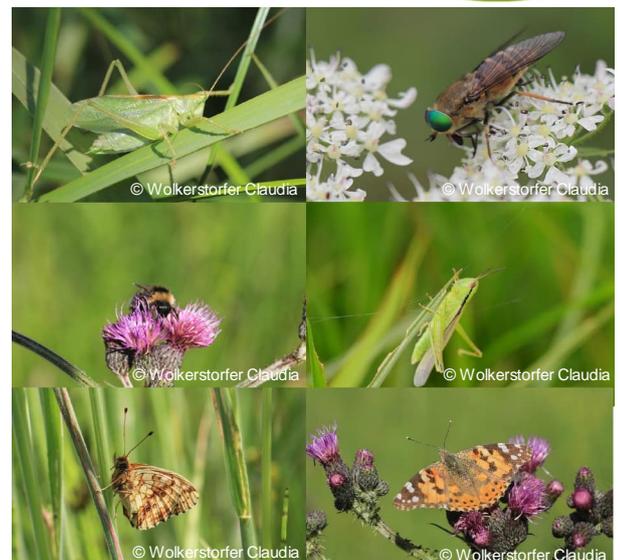
- 52 % Insekten
- 13 % Blütenpflanzen
- 35 % andere Tier- und Pflanzenarten
- weniger als 4 % Wirbeltiere

laufend werden neue Arten entdeckt

- im Boden, im Meer, in Tropenwäldern

Wie viele Arten gibt es tatsächlich?

- Schätzungen: 5 – 30 Mio.



genetische Vielfalt - Vielfalt an Genen

Vielfalt innerhalb einer Art

- Rassen (Hunde, Rinder, „Menschen“...)
- Sorten



Basis für Anpassungen/Veränderungen

- Evolution (zufällig)
- Züchtung (gerichtet)



Wildarten, alte Sorten und Rassen besonders wertvoll

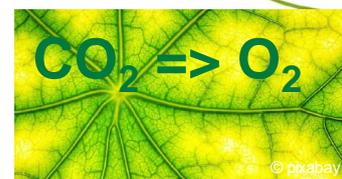
- genetische Reserven!

= immer wichtiger wegen Klimawandelanpassung

Leistungen der Biodiversität für uns alle ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

1. Basisleistungen:

- Photosynthese, Bodenbildung, Bestäubung, ...



2. Versorgung:

- Lebensmittel, Trinkwasser, Rohstoffe, ...



3. Regulierung:

- Klima, Erosionsschutz, Schutz vor Extremereignissen, ...



⇒ hohe Biodiversität
= bewohnbare Erde, die uns ernähren kann

Leistungen der Biodiversität für die Landwirtschaft „Nützlinge“

= Gegenspieler von Schädlingen

- Blattläusen, Schadschmetterlingen
- ➔ Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

▪ „Nützlinge“:

- räuberische Insekten: Laufkäfer, Marienkäfer, Larven von Flor- und Schwebfliegen,...
- parasitische Insekten: parasitische Wespe
- Spinnen, Raubmilben
- Vögel,...

▪ brauchen bestimmte Lebensräume:

- Brachen, Blühstreifen, Hecken, Einzelbäume,...



Leistungen der Biodiversität für die Landwirtschaft Bestäubung durch Insekten

✓ 78 % der Blütenpflanzen brauchen Bestäuber

- ✓ Wildbienen (z.B. Hummeln), Fliegen, Schwebfliegen, Schmetterlinge, Käfer, Honigbiene

✓ sichert bzw. steigert Erträge

✓ Wildbienen besonders wichtig

- ✓ Spezialisten – z.B. bei Luzerne und Klee
- ✓ sehr effizient: für 1 ha Apfelanlage erforderlich:

➡ 1 Honigbienenenvolk (= 40.000) oder 530 gehörnte Mauerbienen

✓ Schätzung Bestäubungsleistung Landwirtschaft

- ✓ Europa: 65 Milliarden Euro jährlich
- ✓ Global: 153 Milliarden Euro jährlich (GALLAI et al. 2009)



Hauptursachen für Biodiversitätsverlust

Verlust an Lebensräumen

Verbauung:



13 ha pro TAG!!

Änderungen in der Agrarlandschaft und bei Flächenleistungen



Klimawandel



Traditionelle Kulturlandschaft



Ausgangspunkt: kleinschlägige, vielfältige Land(wirt)schaft
➔ unterschiedliche Lebensräume => hohe Biodiversität

Landliches
Fortbildungsinstitut **LFV**



Szenario 1: Intensivierung durch größere Einheiten und Entfernung von Landschaftselementen



Szenario 2: Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Verbauung



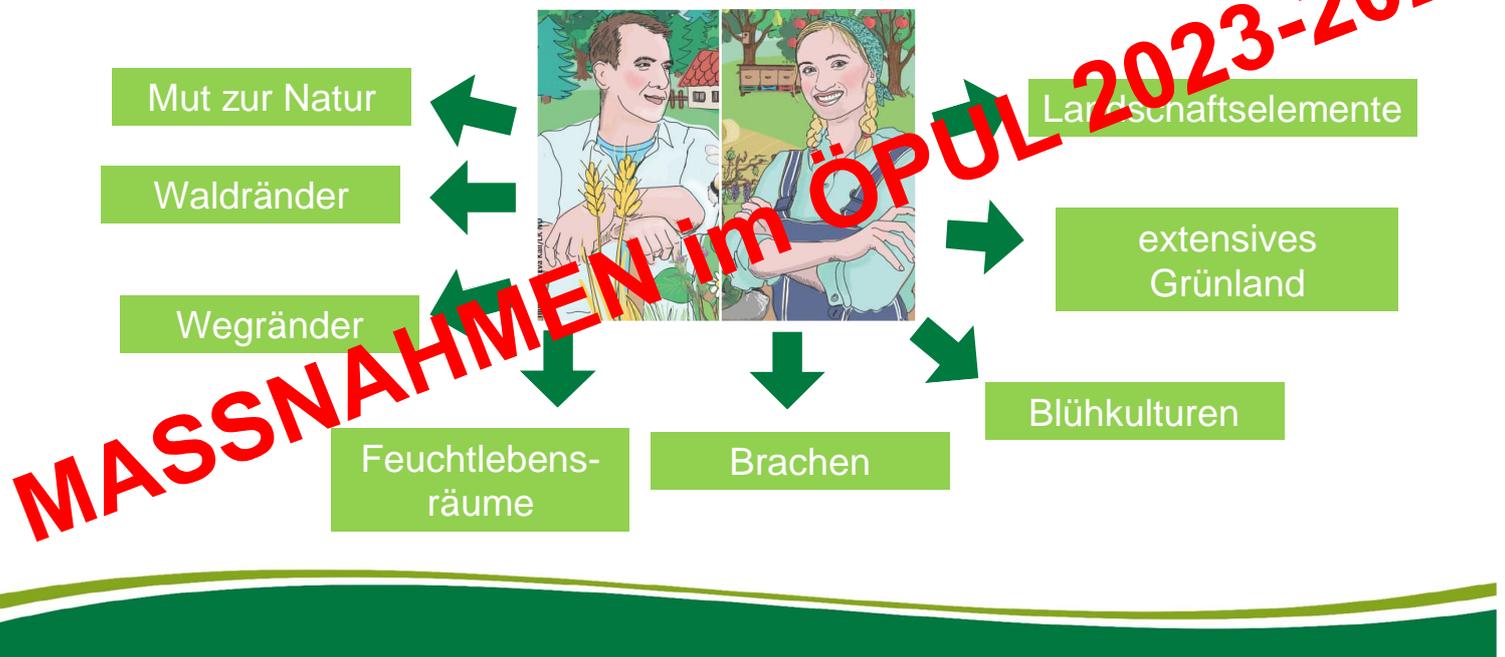
Conclusio: Biodiversität braucht Landwirtschaft!



Biodiversität – wir ALLE sind zuständig!!!!



Die Schaffung und die Erhaltung unterschiedlichster Lebensräume und deren Vernetzung führt zu hoher Biodiversität



TEIL 02 Überblick Teil Maßnahmen

VORTRAGENDER/VORTRAGENDE

- 1. Erreichen und Evaluierung von Biodiversitätszielen
- 2. Überblick ÖPUL-Maßnahmen
- 3. BIO und UBB
- 4. Grünlanderhaltung
- 5. Landschaftselemente
- 6. Anbaudiversifizierung Acker
- 7. Biodiversitätsflächen Acker
- 8. Biodiversitätsflächen Grünland

1. ÖPUL2015 – Biodiversitätsziele erreicht? Studien

■ ÖPUL2015-Evaluierungen

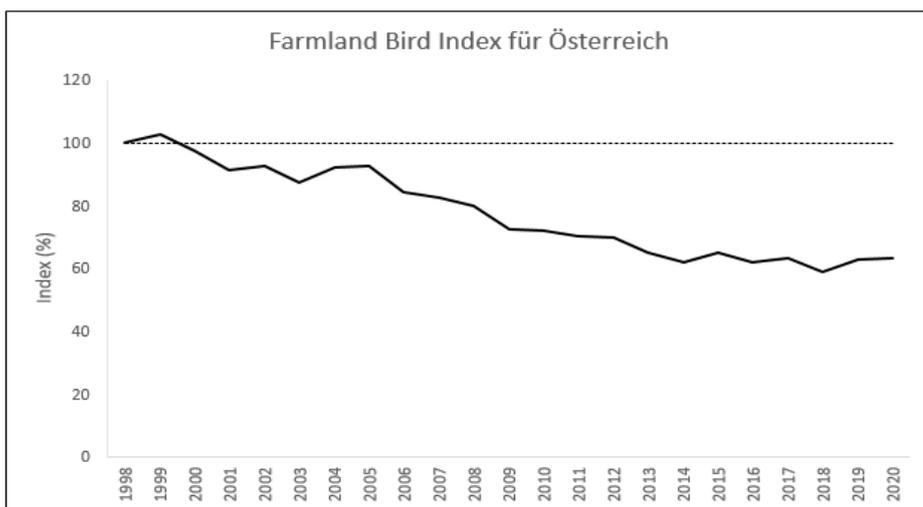
- FBI – Farmland Bird Index
- Auswirkungen des ÖPUL auf Vögel
- Auswirkungen des ÖPUL auf Heuschrecken und Tagfalter



■ BINATS I + II

- Biodiversity – NATure - Saftey

Farmland Bird Index (Kulturlandschaftsvögel)



- ✓ stellt die Entwicklung der Bestände von Vögeln der Agrarlandschaft dar
- ✓ seit ÖPUL 2007 ein Maßstab für den Erfolg von ÖPUL-Maßnahmen
- ✓ Grundlage in Ö.: jährliche Daten des Brutvogelmonitorings durch Ehrenamtliche (Citizen Science)
- ✓ Allgemeiner Rückgang um 37 % von 1998 bis 2020
- ✓ Rückgang bei 15 der 22 Arten
- ✓ **ABER:**
 - ✓ seit 2013 stabiler
 - ✓ Trend noch zu jung, langfristige Entwicklung noch unklar

Datenerfassung

- Brutvogelmonitoring Österreich von birdlife
- Langzeitprogramm zur Dokumentation von häufigen Brutvogelarten
- Untersuchungseinheit sind Zählstrecken mit mind. 10 Zählpunkten,
- die meist 400-500m voneinander entfernt liegen
- diese Zählstrecken werden jedes Jahr
- vom selben Bearbeiter/Bearbeiterin
- zweimal im Frühling begangen
- alle gesehenen, gehörten und sicher bestimmten Vogelarten werden notiert

Kulturlandschaftsvögel

- Kiebitz, Rebhuhn ... *Bodenbrüter Acker, bzw. Ackernähe*
- Braunkehlchen, Schwarzkehlchen ... *Bodenbrüter Wiese*
- Goldammer, Stieglitz, Girlitz, Neuntöter ... *Strauchbrüter*



Kulturlandschaftsvögel

- Was brauchen diese Arten des Offenlandes?
- Strukturen, wie Einzelbäume, Gebüschgruppen, Sitzwarten, Zäune, Brachen mit Sitzwarten, Ackerbrachen, Raine, Wegränder....Vielfalt & Struktureichtum
- genügend Nahrung, wie Insekten, Sämereien, Blüten....



Feldvögel – Beispiel Wiesen- oder Ackerbrüter Feldlerche



Blick ins Geschichtsbuch

- Kulturfolger
- Allerweltsvogel (ehemals)

Johann Friedrich Naumann (1780–1857)
(Begründer der wissenschaftlichen Vogelkunde Mitteleuropas)

„Die Lerchen zu beschreiben ist überflüssig, denn größer und schlanker als ein Sperling, doch mit ähnlichem Gefieder, ist der Vogel so häufig, dass niemand ihn übersehen kann[...].“

Feldvögel – Beispiel Wiesen- oder Ackerbrüter Feldlerche



© pixabay

- Kurzstreckenzieher (in Mitteleuropa)
- Spanien, Südfrankreich (September/Nov. Bis Ende Februar/Anfang März)
- braucht die offene Landschaft mit freier Sicht
- bis zu 15 Brutpaare/10ha
- **Brut**
 - 2x jährlich in Wiesen, Weiden und Äckern
 - am Boden, Mitte April – Mitte Juli
 - in lockerem Aufwuchs 15 – 25 cm hoch
 - oder auf nacktem Boden
- **Nahrung**
 - Insekten, Spinnen, Würmer (Sommer) – eiweißreiche Nahrung für die Jungenaufzucht!
 - Samen (Winter)
- **Gefährdung**
 - vielmähdiges Wirtschaftsgrünland
 - zu dichte Bestände in Getreidekulturen
 - Wintergetreide (zu früh zu dicht für Brut)
 - Ausweichen auf die Fahrstreifen
 - fehlendes Nahrungsangebot – Raine, Blühstreifen, Grasstreifen, unbefestigte Wege
 - Prädatoren: Hauskatze, Fuchs

Feldvögel – Beispiel Ackerbrüter Rebhuhn



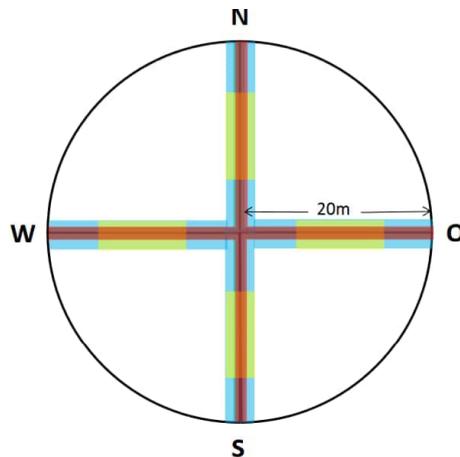
© Arndt

- Standvogel
- Steppen- und Waldsteppenbewohner
- Kulturfolger
- **Brut**
 - am Boden, Mitte April – Juli, Schwerpunkt Mai
 - Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Waldränder
 - Jahresbrut, ev. Nachgelege
 - Familienverband!
- **Nahrung**
 - Jungtiere: eiweißreiche Nahrung, Spinnentiere, Insekten und deren Larven wie Ameisen, kleine Käfer, Schmetterlingsraupen und Blattläuse
 - erwachsene Tiere: pflanzliche Nahrung wie grüne Pflanzenteile, Grasspitzen, Getreidekörner und die Samen von Wildkräutern
- **Gefährdung**
 - Verlust von Brutplätzen durch die großflächige Zerstörung von Hecken, Feldrainen und Brachen zu dichte Bestände in Getreidekulturen
 - Insektenmangel in den Feldern
 - angestiegene Bejagung durch natürliche Feinde und den Menschen (in Ö. wenig); Prädatoren profitieren von strukturarmen Landschaften

BINATS (Biodiversity-NATure Safety) - Durchführung



625 x 625m



Indikator-spezifischer Beobachtungsbereich:

- Gefäßpflanzen:** 2x presence/absence Daten
20m x 2m x 4 = 160m²
- Tagfalter:** 1x Artenzahl und Abundanz
20m x 5m x 4 = 400m²
- Heuschrecken:** 1x Artenzahl und Abundanz
10m x 5m x 4 = 200m²
- Wildbienen:** 1/4x (34 TFs) Artenzahl und Abundanz
20m x 2m x 4 = 160m²

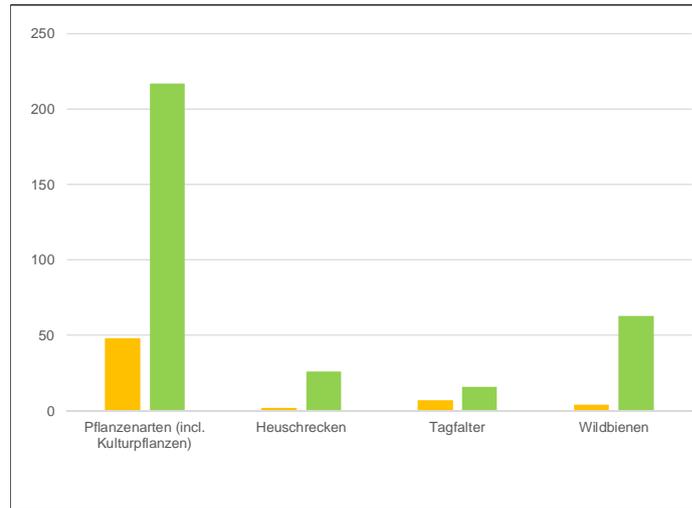
BINATS (Biodiversity-NATure Safety) - Ergebnisse

- Ausstattung der Agrarlandschaft mit naturnahen Landschaftselementen sowie die Bewirtschaftungsform zeigen große Wirkung auf Arten und Individuen.
- Der Großteil an Insekten konzentriert sich auf die naturnahen Lebensräume, die nur geringe Flächenprozentage der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Regionen einnehmen.
- Dazu gehören u.a. Feld- und Wegraine, Straßenböschungen, Ruderalflächen, Hochstauden, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen ...
- Die Erhaltung und Neuanlage solcher Strukturen und ein biodiversitätsförderndes, extensives Pflegeregime sind vorrangig.
- Je höher der Anteil an biologisch bewirtschafteten Äckern, desto höher die Artenzahl und Anzahl der Individuen.
- Je komplexer die Landschaft, desto höher die Artenzahl.

BINATS (Biodiversity-NATure Safety) - Ergebnisse



Arten: Pflanzen, Heuschrecken, Tagfalter, Wildbienen



Weshalb Daten, Zahlen, Fakten **unbedingt** notwendig sind!

Der Wandel in unserem Fall der Verlust an Biodiversität wird einerseits zu wenig wahrgenommen, weil er sich schleichend vollzieht und unserer Wahrnehmung verborgen bleibt. Andererseits „steigt“ jede Generation neu in eine ganz bestimmte Realität ein.

In unserem Fall, dem Verlust an Biodiversität, kommt es einem heute 25-jährigen Menschen als gegeben,

„normal“ vor, dass in Mitteleuropa

- im Sommer nahezu keine Insekten mehr an der Windschutzscheibe kleben
- es in vielen Gebieten unmöglich ist, im Mai einen Blumenstrauß zu pflücken
- um die nächtlichen Lichtquellen wenige Insekten schwirren (va. keine großen Nachtfalter...)

Deshalb brauchen wir unbedingt Daten und Fakten!

Generelle Erkenntnisse aller Studien zur Biodiversität

- artenreich sind **Landschaftselemente**, weil naturnahe Lebensräume, wie Raine, Wegränder, Hecken,...
- Ackerbiodiversitätsflächen** haben einen **positiven Einfluss** auf die Biodiversität WENN
 - die richtige Pflege angewandt wird und
 - eine vielfältige Mischung aus heimischen Kräutern verwendet wird
- Grünland-Biodiversitätsflächen** sind biodiversitätswirksam, WENN
 - es sich um Magerwiesen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Streuwiesen...handelt
 - generell im Grünland:
 - Biodiversität vom Mahdregime und Art und Menge an Düngung abhängig



WAS BRAUCHT denn jetzt DIE BIODIVERSITÄT?????

- KEINE** Rückkehr „ins Mittelalter“, **KEINE** Umwandlung überall in Extensivflächen....
- SONDERN**
- eine **Koexistenz** von produktiven Flächen UND extensiv genutzten Bereichen (z.B. abgestufter Wiesenbau)
- Jeder Betrieb hat Flächen, die sich nicht „rentieren“, die wild sein können, die bleiben können....einen alten Obstbaum, in dem ein Feldsperling brüten kann, einen Steinhaufen....
- die Erhaltung und Förderung von Landschaftselementen
- die Erhaltung und Förderung von Strukturen in der Landschaft
- die Erhaltung von extensiv (1-2 malige Mahd, keine Düngung) genutzten Wiesen
- die Anlage von Blühflächen mit möglichst hochwertigem Saatgut

Und ein bisschen MUT....

ÖPUL2023-Maßnahmen zur Biodiversität im Überblick

Allgemein	Acker	Grünland	Tierwohl / Gen. Ressourcen	Dauerkulturen	WRRL/N2000
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (inkl. Steifl., SLK)	Begrünung - Zwischenfruchtanbau	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland **	Tierwohl - Weide	Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen	Natura 2000 - Landwirtschaft
Biologische Wirtschaftsweise (inkl. Steifl., SLK)	Begrünung - System Immergrün	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel *	Tierwohl - Stallhaltung Rinder	Insektizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	WRRL - Landwirtschaft (Stmk)
Naturschutz (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Erosionsschutz Acker (MS, DS, QD) (inkl. OG)	Heuwirtschaft **	Tierwohl - Stallhaltung Schweine	Herbizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (inkl. AG)	Bewirtschaftung von Bergmähdern	Tierwohl - Behirtung	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung		Almbewirtschaftung	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen		

* = Kombinationspflicht mit UBB
** = Kombinationspflicht mit UBB oder Bio
grüne Schrift = Öko-Regelungen

Bio und UBB Ziele beider Maßnahmen



Biodiversität

- Schutz der Biodiversität, Erhaltung Kulturlandschaft, Sicherung genetischer Vielfalt
- praxisbezogenes Beobachten und Dokumentieren



Wasser

- Verbesserung Oberflächen- und Grundwasserschutz



Klima

- Schutz von Flächen, die Kohlenstoff speichern (Grünland)



Boden

- Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit

Ziele im Zusammenhang mit Tierhaltung



Klima

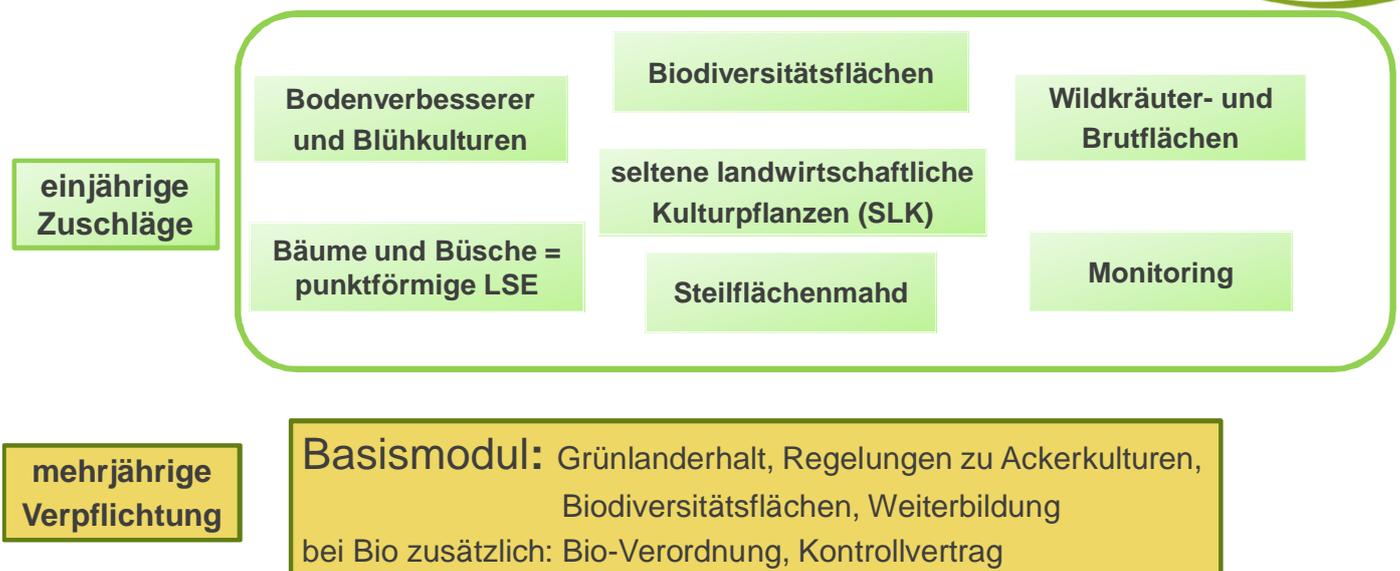
- Verringerung Treibhausgasemissionen



Tierwohl

- Verbesserung des Tierwohls

UBB und Bio Maßnahmenaufbau



Basismodul UBB/Bio

Grünlanderhaltung im Verpflichtungszeitraum

= **Verbot Umwandlung** in:

- **Acker**
- **Dauerkulturen** (Obst, Wein, K...
- geschützten Anbau (Foli...

Vorsicht bei gleichzeitiger
Teilnahme an "Humuserhalt
und Bodenschutz auf
umbruchsfähigem Grünland"

➔ keine Umbruchstoleranz!



➤ **Toleranz im Verpflichtungszeitraum: max. 1 ha**

- Basis: Grünlandfläche im ersten Teilnahmejahr + im Vorjahr umgewandelte Fläche

➤ **innerbetrieblicher Flächentausch** ist zulässig - Zug um Zug

- überbetrieblicher nicht

einjährige Zuschläge: punktförmige Landschaftselemente (1)

= **Bäume und Büsche** auf oder max. 5 m neben landw. genutzten Flächen

- **Kronendurchmesser** mind. **2 Meter**
- **mind. 5 Meter Abstand** zueinander und zu flächigen LSE
- in der **Verfügungsgewalt** des Bewirtschafters sein
- Maximalgröße 100 m² (z.B. Gebüschgruppen)
- **nicht** auf **Almen oder Hutweiden** oder K20

➤ jährlich beantragte Bäume/Büsch

- = **Erhalt** über das **gesamte Verpflichtungsjahr**
- = **keine mehrjährige Erhaltungspflicht**



© LK NÖ, Kerschbaumer

punktförmige Landschaftselemente außerhalb der LN - Voraussetzungen

- in der Verfügungsgewalt des Bewirtschafters sein
 - auf öffentlichen Grundstücken nicht gegeben (z.B. Straßen)
- nicht Wald
- nicht Freizeitfläche (Garten, Spielplatz, ...)
- nicht Hoffläche
- nicht flächiges Landschaftselement
 - Rain, Böschung, Hecke, Uferrandstreifen, ...
 - Durchschnittsbreite: mind. 2 Meter => flächige LSE
 - Durchschnittsbreite unter 2 Meter => punktförmige LSE



einjährige Zuschläge: punktförmige Landschaftselemente (2)

- Prämien:**
 - Streuobstbäume** 12 €/Baum
 - andere Bäume / Büsche inkl. Walnuss** 8 €/BB
 - max. 80 Bäume/ha prämienfähig

Definition Streuobstbaum

- stark wüchsige, großkronige Hoch- oder Halbstammbäume
 - Apfel, Birne, Eberesche, Elsbeere, Quitte, Kirsche, Weichsel, Marille, Pflaume, Ringlotte, Kriecherl, Kornelkirsche und Zwetschke
- einzelstehend oder in Gruppen/Reihen, gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt
- dauerhafte Stützgerüste, die mehrere Bäume umspannen („Plantagen“), sind nicht erlaubt



Grünland-Umbruch

- Umbruch von Feucht- und Streuwiesen, Niedermooren, zweischürigen, blumenreichen, bunten Wiesen, Magerwiesen...ist ein **ökologischer SUPERGAU!!!**
- Zudem in den meisten Fällen in Oberösterreich nach dem Naturschutzgesetz verboten!
- Der Erhalt von ökologisch hochwertigen, extensiv genutzten Flächen hat **ABSOLUTE Priorität** vor Neuanlagen oder Einsaaten!



Landschaftselemente als Lebensräume

- umfassen Gehölze in der Kulturlandschaft, aber auch andere Kleinstrukturen
- Einzelbäume, Bäume in Streuobstwiesen, Raine, Hecken, Gehölze, aber auch Steinmauern, Lesesteinhaufen, Teiche, Tümpel.....
- wichtige Funktionen für die Biodiversität
- Feld- und Wegraine, Straßenböschungen, Ruderalflächen, Hochstauden, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen etc. spielen als Lebensraum in landwirtschaftlich genutzten Regionen eine vorrangige Rolle
- Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Pflanzen- und Tierarten
- **Je komplexer und vielfältiger die Landschaft, desto höher die Artenzahl (von Pflanzen und Tieren!)**

Landschaftselemente als Lebensräume: **Feldgehölze**



= **Lebensrauminseln**

- Insekten, Spinnen
- Vögel: Nahrung, Nest, Ansitz, Schutz
- Bestäuber: Wildbienen,...
- Wildtiere (Rehe, Hasen): Deckung,...
- Schlangen, Eidechsen

© BBK Mistelbach, A. Uhl

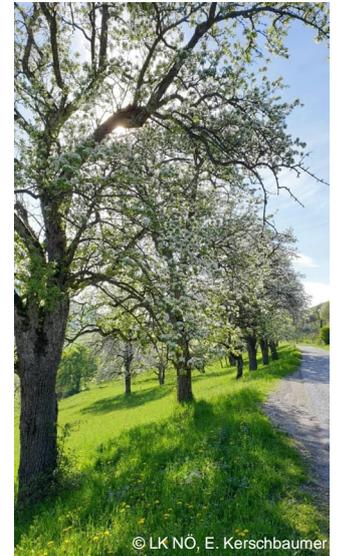
Landschaftselemente als Lebensräume: **Feldgehölze**



Zauneidechse

- ✔ streng geschützte Art
- ✔ typische Bewohnerin von gebüschreichen „Rändern“, auch Waldränder, Gehölze in der Landschaft
- ✔ Jägerin, v.a. Insekten
- ✔ Grillen, Heuschrecken, Zikaden, Käfer...
- ✔ Braucht Versteckmöglichkeiten, wie Wurzeln, Steine, Asthaufen....
- ✔ standorttreu
- ✔ Eiablage in grabbarem Sand oder Erde

Landschaftselemente als Lebensräume: Streuobstwiesen



altes Kulturgut UND wichtiger Lebensraum

Landschaftselemente als Lebensräume: Streuobstwiesen



Lebensraum für Vogelarten wie Gartenrotschwanz, Steinkauz, Grünspecht, Feldsperling

Lebensraum für Insektenarten wie Schwebfliegen, Wildbienen, holzbewohnende Käfer...

Förderung des Landes Oberösterreich für Anlage von Streuobstwiesen

primär Erhaltung alter Obstbestände



FALLOBST als wichtige Nahrungsquelle für zahlreiche Tierarten

Basismodul UBB/Bio Anbaudiversifizierung Acker

- Diversifizierung = Vielfalt
- Anbaudiversifizierung = Anbau verschiedenster Kulturen

➤ wenn über 5,00 ha Acker:

- maximal 75 % Getreide und Mais
 - auch Emmer und Einkorn zählen als Getreide
- maximal 55 % einer Kultur (ausgenommen Ackerfutter)
 - Kultur = botanische Art, Beispiele



Futtergräser
Klee, Klee gras
Luzerne
Wechselwiese
sonstiges Feldfutter

Basismodul UBB/Bio

7 % Biodiversitätsflächen (DIV)

= **DIE biodiversitätsfördernde Auflage** bei UBB und Bio

7 % **vom Acker** und 7 % **vom gemähten Grünland**

sofern 2 ha Acker bzw. 2 ha gemähtes Grünland bewirtschaftet werden

→ keine Biodiversitätsflächen notwendig, wenn weniger als 2 ha Acker bzw. 2 ha gemähtes Grünland



wenn unter 10 ha Acker: Acker-Biodiversitätsflächen können am Grünland umgesetzt werden



Basismodul UBB/Bio

Biodiversitätsflächen - Lage - Vernetzungsvorgabe

ab 10 ha Acker



auf FS über 5 ha
mind. 0,15 ha A-DIV-Fläche

ab 10 ha gemähtes Grünland



auf FS über 5 ha gemähter Fläche
mind. 0,15 ha G-DIV-Fläche

▪ **Ziel: bessere Verteilung von Biodiversitätsflächen – bessere Vernetzung von Lebensräumen**

Anlage-Tipps:

▪ **Streifen zum Nachbarn** 1 – 2 Sämaschinenbreiten anlegen:

→ reduziert Probleme bezüglich Grenzen und Abdrift

▪ „lästige“ **Ecken, Winkeln** => vereinfacht Bearbeitung des restlichen Ackers

Vernetzungsvorgabe aus ökologischer Sicht



ca. 1830

- sehr hohe Biodiversität (alte Florenwerke, Herbarien, Präparate in Museen...)
- Klein- bis kleinst-strukturierte Landschaft
- viele „Randlinien“, viele unterschiedlichste Kulturen auf kleinem Raum...

Aktuell

- Biodiversität auf dem Rückzug... (vgl. BINATS, farmland bird index...)
- große Strukturen mit großen Flächen, die gleich bewirtschaftet werden
- wenig Randlinien, gleichförmig

Farming for nature – Bauern als Botschafter für die Biodiversität



Nikolaus Stiebitzhofer, St. Florian

<https://www.youtube.com/watch?v=xRMhLbzQuQc>

„Echte“ Biodiversitätsflächen am Acker neu angelegte (1)



- **Neueinsaat von 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien**
 - bis 15. Mai
 - max. 10 % nicht-insektenblütige Mischungspartner (z.B. Gräser, Sandhafer, Hirse) im Bestand
- **Pflege: Mahd/Häckseln mind. 1 x in 2 Jahren**
 - max. 2 x jährlich
 - auf 75 % frühestens am 1.8. => nicht als Futterflächen sehen/einplanen!
 - Bezug ist Summe aller A-DIV-Flächen
 - Abtransport Mähgut erlaubt, Beweidung oder Drusch nicht erlaubt

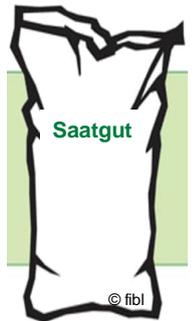
„Echte“ Biodiversitätsflächen am Acker neu angelegte (2)



- **keine Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz**
 - vom 1. Jänner der ersten MFA-Angabe bis Umbruch oder anderer Angabe im MFA
 - ➔ Beseitigung nur mechanisch möglich
- **Umbruch**
 - frühestens am 15. September des 2. Jahres
 - bei Anbau Winterung oder Zwischenfrucht: frühestens am 31. Juli des 2. Jahres
 - von Grünbrachen: Nutzungsverbot bis 31.12.

Acker-Biodiversitätsflächen Saatgut-Tipps (1)

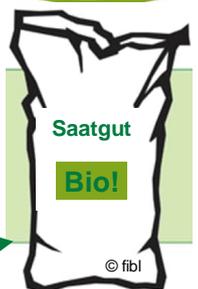
- **je artenreicher, umso besser**
 - mind. 12 Arten aus möglichst vielen Pflanzenfamilien (aus Biodiversitätssicht)
 - gute Wildblumenmischungen: mind. 25 Arten
- Mischung aus **mehrjährigen, zweijährigen und einjährigen** Kulturen
 - einjährige, die schnell wachsen: Buchweizen, Phacelia
 - mj. Wildblumen: Wilde Möhre, Margeriten, Wegwarte, Färberkamille, ...
 - **Wildblumen nicht mit Kulturpflanzen mischen!!**
- Mischung, die **verschiedenste Umweltansprüche** abdeckt
 - nährstoffreiche, wechselfeuchte, trockene Standorte
- **20 – 25 kg pro Hektar, Etiketten jedenfalls aufbewahren**



Acker-Biodiversitätsflächen Saatgut-Tipps

- **Mischungen im Handel mit 7 insektenblütigen Kulturen aus 3**
 - Hesa
 - RWA
 - Saatbau
 - Rewisa
 - Kärtner Saatbau

regionale, artenreiche Saatgutmischung



- **Hinweis für Biobetriebe:**
 - Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der Kontrollstelle stellen, wenn Mischungen nicht in Bioqualität verfügbar sind

Ausnahmegenehmigungen sind Bio-Prämien relevant – werden bei AMA-Kontrollen geprüft

Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker für Anbau artenreiche regionale Saatgutmischung (1)

- bis spätestens 15.5.
- **mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien (Artenliste)**
 - **regionale Herkunft = Österreich** = zertifiziert von REWISA, G-Zert
 - mind. 20 kg/ha Saatstärke
 - pro Art max. 5 % Gewichtsanteil
 - erhältlich: REWISA, Kärntner Saatbau
- 73 zulässige Arten sind definiert und jede Art darf nur aus einer bestimmten biogeografischen Region kommen
 - Echter Kümmel, Wilde Möhre, Gewöhnliche Wegwarte,...
- Saatgutetiketten und Bezugsrechnungen aufbewahren

Kosten: 1.000 – 1.200 €/ha

**Anbautipp:
magere Standorte!**



Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker für Anbau artenreiche regionale Saatgutmischung (2)

- **Mahd und Abtransport mind. 1 x jährlich**, max. 2 x jährlich
 - auf **75 % frühestens am 1.8.** (Bezug = alle A-DIV-Flächen)
 - Häckseln (Mulchen) nicht erlaubt
- **keine Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz**
 - vom 1.1. der ersten MFA-Angabe bis Umbruch oder anderer Angabe im MFA
- **Umbruch**
 - frühestens am 15. September des 2. Jahres
 - bei Anbau Winterung oder Zwischenfrucht: frühestens am 31. Juli des 2. Jahres

Ackerblühflächen aus biologischer Sicht

- Blühflächen sind **Lebensräume** für Insekten und andere Tiere
- vielfältiges Blütenangebot** als Nahrungsquelle für Insekten, die auf Pollen/Nektar angewiesen sind
- Vorhandensein von Blüten über einen möglichst langen Zeitraum (**Frühjahr bis Herbst**)
- Vorhandensein von **Pflanzenstängeln** als Überwinterungsquartiere
- durch eine gute Anlage verbinden sie als lineare Strukturen Lebensräume und bilden Korridore
- ermöglichen **Wanderungen** von Tieren und Pflanzen
- fördern den **genetischen Austausch** und wirken Isolierung entgegen



Ackerblühflächen und Biodiversität

- Blühangebot**
 - Vielfältig: aus unterschiedlichsten Pflanzenfamilien
 - von Frühling bis Herbst
 - Begrünungen im Sommer und Herbst von Bedeutung
- kein Mähen/Häckseln** während der Blüte
- Lage** der blühenden Flächen
 - sonnig**
 - Nähe zu Nistplätzen**
 - sandige, offene Bodenstellen
 - Böschungen, Wegränder, im Bestand selbst
 - Hohlräume:
 - Totholz, Steinmauern



Acker-Biodiversitätsflächen Anbautipps (1)

🌿 Standort

- 🌿 ohne großen Unkrautdruck!!

🌿 Anbau:

- 🌿 feinkrümeliges Saatbett (zB Kreiselegge)
- 🌿 gut abgesetztes Saatbett
 - 🌿 2 – 3 Wochen absetzen lassen
- 🌿 unkrautfreies Saatbett!
- 🌿 Ablagetiefe: oberflächlich bis max. 1 cm (je nach Mischung)
- 🌿 verfestigen = anwalzen!



Acker-Biodiversitätsflächen Anbautipps (2)

🌿 Zeitpunkt:

- 🌿 für mehrjährige Mischungen:
 - optimal **Mitte August – Mitte September**
- 🌿 Bodenfeuchte für die Keimung!!
- 🌿 bei vielen einjährigen Komponenten
 - 🌿 im Frühjahr anbauen
 - 🌿 **Schnitt:**
 - 🌿 frühestens **Mitte Sep. – Mitte Oktober (nach Blüte) oder**
 - 🌿 **im zeitigen Folge-Frühjahr**
 - 🌿 Schnittgut auf Fläche trocknen (Samen sollen ausfallen) und abtransportieren



Acker-Biodiversitätsflächen Anbau - Verunkrautung

- vor allem auf nährstoffreichen Ackerstandorten Konkurrenz durch Unkräuter zu erwarten

Vorsicht: max. 25
% vor 1.8.!

- **Abhilfe:**
 - **Reinigungsschnitt** 6 – 8 Wochen nach Anbau
 - **Schnitthöhe** mind. 7 cm
 - **Abtransport**, um junge Pflanzen nicht zu ersticken + Licht
 - Erfahrung Bienenzentrum OÖ:
 - **abgefrosteten Unkrautbestand Ende Oktober** gemäht und abtransportiert
 - drittes Bild zeigt Blühvielfalt im Folgejahr
 - Ackerkratzdistel: Mahd und Abtransport vor Sonnenwende
 - am empfindlichsten zu diesem Zeitpunkt



Anlageorte für Acker-Biodiversitätsflächen (1)

🌿 biodiversitätsfördernde Plätze:

- 🌿 Wildbienen: sonnige, Nähe zu Brutplätzen (Wegrändern, Böschungen, Holzhaufen,...)
- 🌿 Tagfalter & Heuschrecken: sonnig, mager, im Anschluss an andere Lebensräume
- 🌿 Nützlinge: Vernetzung mit Rainen, Böschungen, Hecken
- 🌿 Bodenbrütende Vögel: weit weg von Wald, Hecken
- 🌿 Wildtiere: Vernetzung, Streifen
- 🌿 generell: **nicht neben stark befahrenen Straßen und nicht in Siedlungsgebieten**



Anlageorte für Acker-Biodiversitätsflächen (2)

andere Überlegungen:

- Pufferstreifen zu Gewässern
- Pufferstreifen zu Nachbarn
- Schaffung einfacherer Bewirtschaftungsstrukturen
- Erosionsschutz



Lagen von Acker-Biodiversitätsflächen und Hintergründe (Beispiel)



Anrechenbare Acker-Biodiversitätsflächen „Naturschutz-Ackerstilllegungen“

= Ackerflächen mit **Stilllegungsaufgaben gemäß Projektbestätigung**

- ➔ Maßnahme **Naturschutz**
 - **NAT** ist neuer Code – **statt WF**
- ➔ Maßnahme „**Ergebnisorientierte Bewirtschaftung**“ (Code: EBW)
- ➔ **Mahd & Abtransport** oder **Beweidung** dürfen nicht erlaubt sein



➔ **Grünbrache NAT (oder EBW) + DIV**

- gelten als Acker-Biodiversitätsflächen
 - ➔ Erfüllung 7 %, Berechnung 75 %
- **ABER: Auflagen gemäß Projektbestätigung** (Pflegehäufigkeit, -termine)
- **ABER: NAT-Prämie** bzw. **EBW-Prämie**
 - keine UBB- bzw. Bioprämie

Vorsicht - K20-Ackerstilllegungen: sind nicht (mehr) anrechenbar

NAT Flächen Acker

S ACKERSTILLEGUNG			
Ackerstilllegung (SA)			
SA01	Auflage Stilllegung der Ackerfläche <i>Düngung, Pflanzenschutzmittel sowie Nutzung des Aufwuchses sind verboten</i>	€/ha	Seite
		€ 450	70
Pflege Häckseln (SB)			
Verpflichtende Kombination mit SA			
SB01	Auflage Ackerstilllegung Häckseln einmal im Verpflichtungszeitraum <i>1x Häckseln im Jahr S (Jahr), regelmäßige punktuelle Pflegemaßnahmen zur Entfernung aufkommender Gehölze</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB02	Auflage Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum <i>1x Häckseln nur in geraden Jahren erlaubt, zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB03	Auflage Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum <i>1x Häckseln nur in ungeraden Jahren erlaubt, zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB04	Auflage Ackerstilllegung Häckseln mit Zeitraum <i>1x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB05	Auflage Ackerstilllegung Häckseln einmal, max. zweimal pro Jahr <i>mind. 1x, max. 2x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB06	Auflage Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem <i>halben Schlag mit Zeitraum</i> <i>wechselweise 1x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB07	Auflage Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem <i>halben Schlag</i> <i>1x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag, ab S (TT.MM) die eine Hälfte und ab SS (TT.MM) die andere Hälfte</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB08	Auflage Ackerstilllegung Häckseln zweimal pro Jahr <i>2x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 51	

S ACKERSTILLEGUNG			
Pflege Häckseln (SB)			
Verpflichtende Kombination mit SA			
SB09	Auflage Ackerstilllegung Häckseln dreimal, max. viermal pro <i>Jahr, Zeitraum</i> <i>mind. 3x, max. 4x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 102	
SB10	Auflage Ackerstilllegung Häckseln viermal pro Jahr, Zeitraum <i>4x Häckseln pro Jahr, 1. Häckseltermin bis 30.04., dann 1x im Mai, 1x im Juni und 1x ab 01.09.</i>	€/ha	Seite
		€ 153	
Pflege Häckseln und Grubbern (SB)			
Verpflichtende Kombination mit SA			
SB11	Auflage Ackerstilllegung Grubbern jedes zweite Jahr <i>1x Grubbern jedes 2. Jahr, beginnend im Jahr S (Jahr), Häckseln davor gestattet</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB12	Auflage Ackerstilllegung Grubbern jedes zweite Jahr, Zeitraum <i>1x Grubbern jedes 2. Jahr ab S (TT.MM), beginnend im Jahr SS (Jahr), Häckseln davor gestattet</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
SB13	Auflage Ackerstilllegung Häckseln einmal pro Jahr und Grubbern <i>einmal im Verpflichtungszeitraum</i> <i>1x Häckseln pro Jahr, 1x Grubbern im Jahr S (Jahr)</i>	€/ha	Seite
		€ 7	
SB14	Auflage Ackerstilllegung wechselweise Häckseln und Häckseln <i>und Grubbern auf dem halben Schlag pro Jahr/Zeitraum</i> <i>1x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag und 1x Grubbern pro Jahr (Häckseln davor gestattet) auf dem anderen halben Schlag zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 21	
SB15	Auflage jährlich je eine Hälfte abwechselnd häckseln, in einem <i>Jahr während des Verpflichtungszeitraums eine der Hälften einmal umbrechen/grubbern, Projektgebiet Waldviertel/March-Thaya-Auen /NO</i> <i>jährlich ab 01.09. Je eine Hälfte abwechselnd 1x Häckseln, im Jahr S (Jahr) eine der Hälften 1x Grubbern</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70

einjährige Zuschläge: „Wildkräuter und Brutflächen“

= **Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand**
(mind. 20 cm)

Ziel:
Vogelschutz - Bodenbrüter

🌿 **vom 15.03. bis 30.06** (oder bis zum Drusch)

- 🌿 **Befahrungsverbot**
 - 🌿 ausgenommen Überqueren der Fläche
- 🌿 keine Düngung
- 🌿 kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
- 🌿 keine mechanische Unkrautregulierung

🌿 **Zuschlag:**

- 🌿 bis max. 20 ha je Betrieb



© pixabay

Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand

- 🌿 Förderung von Ackerbeikräutern
- 🌿 viele sehr seltene Pflanzenarten
- 🌿 vom Land OÖ gefördertes und betriebenes Ackerbeikrautprojekt
- 🌿 Blütenpflanzen mit gutem Angebot an Nektar und Pollen
- 🌿 Förderung von Insekten, v.a. Wildbienen, die zusätzlich auch vom offeneren Boden als Nistplatz profitieren

Frauenspiegel



© Wolkerstorfer Claudia

Feld-Rittersporn



Kornrade



© www.flickr.com

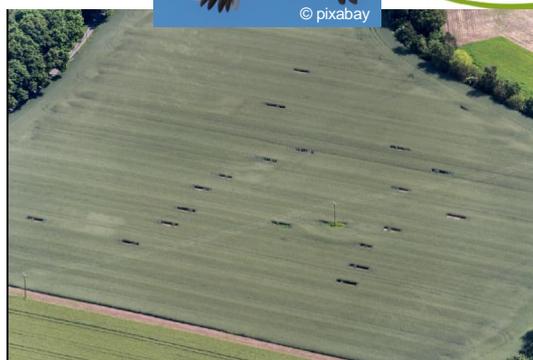
Profiteure Wildbienen – einige Fakten

- 700 Arten in Ö: Hummeln, Blutbiene, Mauerbienen, Holzbiene,..
- sehr fleißige Pollensammler**
 - für 1 ha Apfelanlage: 40.000 Honigbienen oder 530 Wildbienen!!
 - Frühling bis Herbst
- oft **spezialisiert auf bestimmte Pflanzen**
 - 50 % auf bestimmte Gattung oder Familie
 - 10 % auf eine Pflanzenart
- Leben **meist einzeln** – Ausnahme Hummeln
- Nistplätze - Hohlräume:**
 - 50 % Boden**, 25 % Kuckucksbienen, 20 % div. Hohlräume, 3 % Stängel
 - übliche Flugdistanz zur Blüte: 300 m



Feldlerche – konkrete Maßnahmen

- extensiv angebautes Getreide
 - doppelte Reihenabstände
 - weder Düngung noch Pflanzenschutz
 - mehr Insekten
 - leichteres Durchkommen
 - Abgeltung im ÖPUL23
- Lerchenfenster in Raps und Wintergetreide
 - kurze Streifen beim Anbau ausgelassen
 - 20 m², 2 – 10 / ha, mind. 50 m von Gehölzen
 - Anflugschneise, Landeplatz – vor allem für 2. Brut
 - Nest im Bestand daneben



Dietmar Rabich Wikimedia Commons "Ostbevern, Schirl -- 2014 -- 8483" CC BY-SA 4.0

generell hilfreich:

- abwechslungsreiche Kulturen, Blüh- und Brachestreifen
- verzögerte Schnitte und geringere Düngung im Grünland

Rewisa-Blühflächen - Beispiele



Mehrnutzenhecken Allgemeines

= **ab 2023 angelegte Hecken** mit **überwiegend Sträuchern und Obstbäumen**

➤ **nach Konzept** der **Abt. Naturschutz, Land OÖ**

➤ **direkt angrenzend an Ackerflächen**

➤ **Anlage bis 15.5.**

➤ **Breite:** mind. **5 m**, max. **20 m** (im Durchschnitt)

➤ **„krautiger Bereich“** (ohne Gehölze):

➤ Anteil **mind. 20 % max. 50 %**

➤ **dauerhaft zu begrünen**

➤ **Nutzung nicht erlaubt**

➤ **Düngung und Pflanzenschutz** auf der gesamten Fläche **nicht zulässig**

➤ Gehölze sind so zu pflegen, dass sie **anwachsen** und sich zur Hecke entwickeln können



Mehrnutzenhecken als Acker-Biodiversitätsfläche



- Pflegevorgaben am krautigen Bereich
 - Häckseln/Mulchen/Mähen **mind. jedes 2. Jahr, max. 2x pro Jahr,**
 - **auf 75 % frühestens am 1.8. (Bezug = alle A-DIV-Flächen),**
 - Abtransport Mähgut nicht erlaubt!

Hinweis:

Könnten in Folgejahren **als GLÖZ-Landschaftselemente beurteilt werden!**
Entfernung in Abstimmung mit der Abt. Naturschutz, Land OÖ aber möglich.

Mehrnutzenhecken bei Interesse – Abt. Naturschutz kontaktieren



- **Amt der Oö. Landesregierung**
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
- **Abteilung Naturschutz**
- Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- Tel.: 0732/7720-118 71
- Fax: 0732/7720-211899

Hecken als Lebensraum



= Lebensraum in Stockwerken

- Wildtiere (Rehe, Hasen): Deckung
 - Igel, Hermelin: Nahrung
 - Vögel: Nahrung, Nest, Ansitz, Schutz
 - Bestäuber, Spinnen, Heuschrecken
 - Fledermäuse, Zauneidechsen
- © LK NÖ, R. Portisch

Hecken als Lebensraum



- ✔ streng geschützte Art
- ✔ typischer Bewohner von Strauchhecken mit guten Ansitzwarten
- ✔ oft in Weidegebieten mit Rosensträuchern- oder gebüsch
- ✔ Grillen, Heuschrecken, Zikaden, Käfer...
- ✔ nistet bevorzugt in Rosen- oder Weißdornsträuchern (Sperber!!!)....
- ✔ viele große Insekten für Junge
- ✔ deshalb extensive Weiden oder Wiesen mit vielen Insekten in der Nähe

Biodiversität liegt uns am Herzen



Danke!

© E. Reischauer